

 **Bundeskanzleramt**

bundeskanzleramt.gv.at

Bundesministerin für
Europa, Integration und Familie

Claudia Plakolm
Bundesministerin für Europa,
Integration und Familie

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.610.566

Wien, am 30. September 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Neßler, Kolleginnen und Kollegen haben am 30. Juli 2025 unter der Nr. **3098/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Familienleistungen in grenzüberschreitenden Fällen“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

- 1. Wie viele Beschwerden im Zusammenhang mit grenzüberschreitenden Fällen von Kinderbetreuungsgeld und Familienbeihilfe wurden seit 2020 jährlich registriert?*

Die nachstehende Tabelle gibt die Anzahl der von der Volksanwaltschaft übermittelten Beschwerden in grenzüberschreitenden Fällen im Zusammenhang mit der Familienbeihilfe bzw. dem Kinderbetreuungsgeld und Unionsrecht (insbesondere Verordnung (EG) Nr. 883/2004) wieder:

| Jahr | Anzahl Fälle Familienbeihilfe | Anzahl Fälle Kinderbetreuungsgeld |
|------|-------------------------------|-----------------------------------|
| 2020 | 2 | 40 |

| | | |
|------|----|----|
| 2021 | 13 | 34 |
| 2022 | 9 | 9 |
| 2023 | 9 | 9 |
| 2024 | 4 | 4 |
| 2025 | 5 | 3 |

Zu Frage 2:

2. Wie viele Verfahren betreffend grenzüberschreitendes Kinderbetreuungsgeld dauerten länger als:
- 6 Monate?
 - 1 Jahr?
 - 2 Jahre?

Zur Verfahrensdauer der jeweiligen Antragstellerinnen und Antragsteller betreffend grenzüberschreitendes Kinderbetreuungsgeld liegen keine konkreten Daten vor. Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer bei EU-/EWR-Fällen betrug für das Jahr 2022 (Stand 20. Jänner 2025) bis zur erstmaligen Zweitfreigabe weniger als 6 Monate.

Zu den Fragen 3, 4 und 8:

- Warum wurde die seit 2020 als EU-rechtswidrig kritisierte Arbeitsanweisung an die Krankenversicherungsträger noch immer nicht überarbeitet?
- Ist eine konkrete Überarbeitung dieser Arbeitsanweisung aktuell in Vorbereitung?
 - Wenn ja, bis wann ist mit deren Umsetzung zu rechnen?
 - Wenn nein, warum nicht?
- Welche konkreten Maßnahmen wurden seit 2020 ergriffen, um die von der Volksanwaltschaft kritisierte Praxis zu verbessern?

Den Krankenversicherungsträgern liegen laufend aktualisierte Informationen für den Vollzug des Kinderbetreuungsgeldes vor.

Zu Frage 5:

- Teilt das Ressort die Rechtsauffassung der VA und mehrerer OGH-Entscheidungen, wonach hypothetische, nicht tatsächlich beantragte oder beanspruchbare ausländische Leistungen nicht angerechnet werden dürfen?
 - Wenn nein, auf welcher Rechtsgrundlage stützt sich Ihre gegenteilige Position?

Sowohl die verpflichtenden europarechtlichen Vorgaben als auch die in OGH-Entscheidungen vertretenen Rechtsauffassungen werden aufgrund ihrer Verbindlichkeit entsprechend im Vollzug umgesetzt.

Zu Frage 6:

6. *In wie vielen Fällen wurde betroffenen Familien seit 2020 rückwirkend das Kinderbetreuungsgeld zugesprochen?*

In grenzüberschreitenden Fällen ist eine Prüfung aller Sachverhalte aufgrund des Zeitaufwands und der Komplexität stets erst im Nachhinein möglich.

Zu Frage 7:

7. *In wie vielen Fällen kam es seit 2020 zu Rückforderungen bereits gewährter Leistungen mit der Begründung, dass der Lebensmittelpunkt aufgrund eines gemeldeten (Neben-)Wohnsitzes im Ausland nicht eindeutig in Österreich liege?*

Für die Jahre 2020 bis 2023 wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 127/J vom 20. November 2024 verwiesen. Die folgende Anzahl an Bescheiden wurde im Jahr 2024 durch die Krankenversicherungsträger versendet, wobei in diesen Zahlen sowohl Rückforderungsbescheide als auch Feststellungsbescheide (die Leistung wird nicht zuerkannt) enthalten sind. Eine umfassende Auswertung der Rückforderungsbescheide nach speziellen Aufschlüsselungen ist nicht möglich.

| Bescheide im Jahr 2024 | |
|------------------------|-------|
| ÖGK | 4.677 |
| SVS | 925 |
| BVAEB | 103 |
| KFA | 64 |

Es ist festzuhalten, dass die Vollziehung des Kinderbetreuungsgeldgesetzes (KBGG) nicht durch die Krankenfürsorgeanstalten erfolgt, sondern durch die ÖGK. Hinsichtlich der Krankenversicherungsleistungen verbleiben die Eltern jedoch weiterhin in der Zuständigkeit der jeweiligen Krankenfürsorgeanstalt.

Zu Frage 9:

9. Welche Schritte setzt ihr Ressort, um sicherzustellen, dass auch Alleinerziehende und besonders vulnerable Gruppen nicht durch langwierige Verfahren oder unrechtmäßige Ablehnungen benachteiligt werden?

Es wird auf das verfassungsrechtliche Gleichbehandlungsgebot verwiesen. Ein wichtiger Grundsatz im Kinderbetreuungsgeldgesetz (KBGG) ist, dass keine Elterngruppe benachteiligt wird. Es ist daher nicht möglich, die Verfahrensdauer für bestimmte Elterngruppen zu beschleunigen und sie somit bevorzugt zu behandeln.

Zu Frage 10:

10. Welche Schulungs- oder Sensibilisierungsmaßnahmen wurden für die Sachbearbeiter:innen der vollziehenden Stellen zur korrekten Anwendung unionsrechtlicher Vorgaben und zur familienfreundlichen Verwaltungspraxis gesetzt?

Neben allgemeinen Arbeitsanweisungen, die den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der vollziehenden Stellen in elektronischer Form zur Verfügung stehen, finden regelmäßig facheinschlägige Schulungen der Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter im Bereich des Kinderbetreuungsgeldes statt.

Zu Frage 11:

11. Wie beurteilen Sie die Kritik der Volksanwaltschaft an der intransparenten, teils formlosen Ablehnung des einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgelds und dem faktischen „Zwang“ zum Wechsel auf Sonderleistungen?

Die Rechtsschutzbedenken der Volksanwaltschaft werden nicht geteilt, da der Antrag auf einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld bei Fehlen einer Anspruchsvoraussetzung erst abgelehnt wird, nachdem den Antragstellenden die Möglichkeit aufgezeigt wurde, die stattdessen gebührende Sonderleistung zu beantragen. Erst wenn die Sonderleistung ausdrücklich nicht gewünscht wird, ergeht die abschließende ablehnende Entscheidung gesetzeskonform mittels Bescheid, gegen den die entsprechenden Rechtsmittel zur Verfügung stehen.

Zu Frage 12:

12. Plant Ihr Ressort eine Evaluierung der Vollzugspraxis durch die Krankenversicherungsträger in Bezug auf grenzüberschreitende Familienleistungen?

- a. Wenn ja, in welchem zeitlichen Rahmen?
- b. Wenn nein, warum nicht?

Zur Verbesserung der Verfahrensabläufe in grenzüberschreitenden Fällen wurden und werden kontinuierlich Maßnahmen gesetzt, deren positive Wirkung sich in einem Rückgang der Beschwerden widerspiegelt.

Zu Frage 13:

13. Welche Möglichkeiten sieht Ihr Ressort, um gemeinsam mit den Krankenversicherungsträgern, dem BMASGPK (Familienbeihilfe), der Volksanwaltschaft sowie ggf. auf europäischer Ebene eine dauerhaft rechtskonforme, zügige und familienfreundliche Lösung für grenzüberschreitende Fälle sicherzustellen?

Die Sektion Familie und Jugend im Bundeskanzleramt setzt sich stetig dafür ein, dass Probleme aufgedeckt, Lösungen erarbeitet und Verbesserungen bewirkt werden können. Besonders in grenzüberschreitenden Fällen besteht eine enge Zusammenarbeit der Fachabteilungen für Kinderbetreuungsgeld und für Familienbeihilfe. Die Fachabteilungen selbst stehen im engen und regelmäßigen Austausch mit den ihnen in diesem Bereich weisungsgebundenen Krankenversicherungsträgern bzw. dem Finanzamt Österreich (FAÖ). Auch Krankenversicherungsträger und das FAÖ arbeiten eng zusammen. Auf europäischer Ebene bemüht sich das Bundeskanzleramt, Koordinierungsprobleme der EU VO 883/2004 auch weiterhin in den europäischen Gremien zu thematisieren, um diese europäischen Regeln im Sinne der Familien zu verbessern und zu vereinfachen.

Zu Frage 14:

14. In welchem Verhältnis steht die aktuelle Verwaltungsaufwandspraxis (z.B. stückweise Nachforderung von Unterlagen, langwierige Klärungsverfahren mit ausländischen Behörden) zum Prinzip der Verwaltungsökonomie und zum Ziel eines effizienten Verwaltungshandelns?

Die Verkürzung der Bearbeitungsdauer ist ein vorrangiges Ziel im Vollzug des Kinderbetreuungsgeldes. Prozesse, die in den österreichischen Einfluss- und Wirkungsbereich fallen, werden regelmäßig analysiert und optimiert.

Claudia Plakolm

